

Zeitschrift:	Die Sammlung : Geschenke, Erwerbungen, Konservierungen / Schweizerische Nationalmuseen = Les collections : dons, acquisitions, conservations / Musées Nationaux Suisses = Le collezioni : donazioni, acquisizioni, conservazioni / Musei Nazionali Svizzeri
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	- (2000-2001)
Artikel:	Banknoten : frühe Noten von Privatbanken
Autor:	Roten, Hortensia von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-381876

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

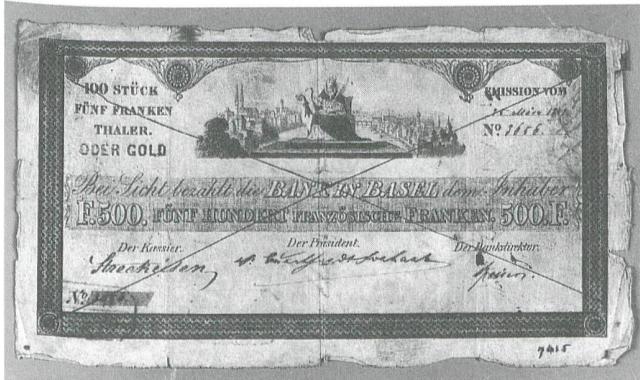
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BANKNOTEN – FRÜHE NOTEN VON PRIVATBANKEN



8|

8| Banknote zu 500 französischen Franken, Bank in Basel, 25. März 1847.
11 x 20,5 cm. M 15064.



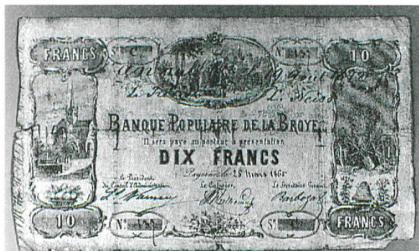
9|

9| Banknote zu 100 französischen Franken, Bank in Basel, 5. Juni 1848.
10,2 x 19,5 cm. M 15065.

Das Papiergeld gehört im Landesmuseum seit rund 50 Jahren zu den wichtigen Sammelgebieten. Die ersten Banknoten in Europa wurden 1661 in Schweden emittiert. In der Schweiz setzte sich das Papiergeld jedoch erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch. Die erste Banknote wurde 1825 von der Deposito-Cassa in Bern herausgegeben.

Bis zum Erlass des eidgenössischen Notengesetzes im Jahr 1882 gab es in der Schweiz keine gesetzlichen Regelungen betreffend das Drucken von Papiergeld. Die Emission von Banknoten war ein rein privates Geschäft, das ausschliesslich auf dem Vertrauen zur Bank und deren Einlösungsversprechen beruhte. Die acht neu erworbenen Banknoten stammen alle aus dieser Zeit. Von grosser Seltenheit sind zwei Banknoten der Bank in Basel zu 100 und 500 französischen Franken, die 1847 bzw. 1848 emittiert wurden |8 und 9|. Gemäss dem Aufdruck war eine Einlösung in Silbermünzen, namentlich in «Fünf Franken Thaler» vorgesehen. Ergänzt wurde diese Bestimmung durch die später mit einem Stempel hinzugefügte Angabe «ODER GOLD». D.h. die Einlösung der Note konnte nach Ermessen der Bank nun auch in französischen Goldmünzen erfolgen.

Diese Entwicklung trug der damaligen wirtschaftlichen Situation Rechnung. Die Schweiz hatte 1850 den Schweizer Franken als einheitliche Währung eingeführt. Der Schweizer Franken entsprach nach Gewicht und Edelmetallgehalt dem französischen Franken. Somit hatte der Bund faktisch die französische Währung übernommen. Doch anders als die französische Währung, die sowohl in Silber als auch in Gold einlösbar war, handelte es sich bei der Schweizer Währung gemäss dem Münzgesetz von 1850 um eine reine Silberwährung. Als jedoch Mitte der 1850er Jahre der Wert des Silbers im Verhältnis zu Gold stieg, verschwanden Silbermünzen aus dem Verkehr. Die Notenbanken mussten dazu übergehen, die auf französische Franken ausgegebenen Wechsel und Noten in Goldmünzen auszuzahlen. Damit war der Übergang zur Doppelwährung faktisch, wenn auch nicht rechtlich, vollzogen. Erst 1860 anerkannte der Bund die französischen Goldmünzen als gesetzliche Zahlungsmittel.



10|



11|

12|



13|



Unter den Neuerwerbungen finden sich ferner je eine Banknote der Banque populaire de la Broye, der Caisse Hypothécaire & de Crédit du Canton du Valais und der Caisse Hypothécaire du Canton de Fribourg [10–12]. Es handelt sich bei diesen drei Banken um Institute, die unter dem Einfluss bäuerlicher Kreise stark auf Hypothekarkredite ausgerichtet waren. Interessant ist schliesslich ein Banknotenbogen zu 10/10/50/100 Gulden der Bank in St. Gallen aus der Zeit nach 1838 [13]. Die einzelnen Noten zeigen Vignetten mit Motiven aus der frühen Industrialisierung: Eisenbahn und Dampfschiff sowie Eisenbahnbrücken und Fabrikbauten. Die Noten der Bank in St. Gallen sind auf den süddeutschen Gulden ausgegeben, da sich die Ostschweiz nach der süddeutschen Währung richtete. Die Westschweiz hingegen war weitgehend nach dem französischen Franken ausgerichtet. Dementsprechend stellte die Bank in Basel und die Waadtländer bzw. Berner Kantonalbank ihre Noten auf französische «Fünf Franken Thaler» aus. Einen dritten Weg ging die Bank in Zürich, die ihre Banknoten in Brabantertaler ausgab. Erst nach der eidgenössischen Münzreform im Jahr 1848 wurden alle Banknoten in der Schweiz in Schweizer Franken herausgegeben.

10| Banknote zu 10 Franken, Banque populaire de la Broye, 25. März 1865.
11,3 x 19 cm. M 15066.

11| Banknoten Formular zu 100 Franken, Caisse Hypothécaire & de Crédit du Canton du Valais, 1. August 1871. 11,1 x 18 cm. M 15067.

12| Banknote zu 100 Franken, La Caisse Hypothécaire du Canton de Fribourg, 18. März 1866. 11 x 16,8 cm. M 15068.

13| Banknotenbogen zu 10/10/50/100 Gulden, Die Bank in St. Gallen, um 1838. 34 x 21,5 cm. M 14989.